



19. und 20. September 2013, Innsbruck

Die Grundrechte sind eindeutig: Diskriminierungen wegen des Geschlechts, der genetischen Merkmale, der sexuellen Ausrichtung sind verboten. Dennoch: Die Annäherung an eine tatsächliche Gleichstellung bedeutet, ständig Barrieren zu überwinden, die nicht selten unüberwindlich scheinen. Dabei kommt dem Recht eine ambivalente Bedeutung zu: Es kann bestehende Strukturen und Machtverhältnisse verfestigen, zugleich aber in anderen Bereichen neue Wirklichkeiten schaffen und dadurch entscheidend die Entwicklung der Geschlechterverhältnisse befördern. Zu denken ist etwa an die Einführung des Frauenwahlrechts 1918, Reformen im Familienrecht, Gendern im Arbeitsrecht, Entkriminalisierung und Gleichstellung von homosexuellen Personen.

Das Symposium legt einen Fokus auf aktuelle Themen aus der juristischen und justiznahen Berufspraxis. Es sollen Erfahrungen aus dem Berufsalltag in einen diskursiven gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Kontext gesetzt, weitere Entwicklungslinien vor dem Hintergrund des europäischen Rechtsrahmens aufgezeigt und mögliche Perspektiven zur Diskussion gestellt werden.



Rechtswissenschaftliche Fakultät



Vereinigung der
österreichischen Richterinnen
und Richter

Fachgruppe Grundrechte

Programm

Donnerstag, 19. September, Vormittag (Aula der Universität Innsbruck)

9.00 Registrierung

9.30 **Begrüßung und Eröffnung**

Moderation: *Esther Happacher*, Universität Innsbruck, Institut für italienisches Recht;
stv Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

10.00 **Geschlecht und das Versprechen der Grundrechte -- eine Einführung**

Nikolaus Benke, Universität Wien, Institut für Römisches Recht, Leiter der Legal
Gender Studies
Elisabeth Holzleithner, Universität Wien, Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und
Kulturrecht

11.00 Pause

11.30 **Von der verfassungsrechtlichen zur „tatsächlichen“ Gleichstellung?**

Vorträge und Diskussion

Anna Gamper, Universität Innsbruck, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und
Verwaltungslehre
Joachim Preiss, Kabinettschef des Bundesministers für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

13.00 bis 14.45 Mittagspause

Donnerstag, 19. September, Nachmittag (Aula der Universität Innsbruck)

14.45 **Panel: Gewalt und Missbrauch im Geschlechterverhältnis**

Gewalt wird oft als männliches Phänomen wahrgenommen; Gewalttätigkeit von Mädchen
oder Frauen wird dagegen als atypisch für ein der Geschlechterrolle entsprechendes
Verhalten gesehen. Wie leben Frauen und Männer Aggressionen aus? Ist Gewalt überhaupt
ein geschlechtsspezifisches Phänomen?

Werner Leixnering, Landesnervenklinik Wagner-Jauregg Linz, Abteilung Jugendpsychiatrie
Ulrike Lembke, Universität Hamburg, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Legal Gender
Studies

Moderation: *Romana Fritz*, Richterin im Bundesministerium für Justiz

16.15 Pause

16.45 **Panel: Alle können alles werden?**
Berufslaufbahnen im öffentlichen und privaten Sektor: Konzepte und Realitäten von Geschlechtergerechtigkeit

Waltraud Berger, Senatspräsidentin des Oberlandesgerichts Wien
Monika Grosser, Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro für Tirol, Salzburg und Vorarlberg
Hanspeter Marmsoler, Personalchef in der Unternehmensgruppe Swarovski, Wattens
Silvia Ulrich, Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Legal Gender Studies

Moderation: *Doris Obereder*, Richterin des Bezirksgerichts Leopoldstadt, Wien

18.30 Ende

ca. 20.30 Abendveranstaltung im Treibhaus, Innsbruck

Freitag, 20. September, Vormittag (Theatersaal im Treibhaus)

9.00 **Panel: Geschlechterrollen - Familienkonzepte**
Neben der "klassischen" Familie werden bereits vielfältige Familienkonstellationen gelebt. Inwiefern fördern/behindern kulturell geprägte Vorstellungen von Geschlechterrollen, Familie und Wohl des Kindes die rechtliche Anerkennung sowie gesellschaftliche Akzeptanz anderer Familienkonzepte?

Michelle Cottier, Universität Basel, Fachbereich Privatrecht; Präsidentin des Centrums für Familienwissenschaften, Basel
Holger Eich, Klinischer und Gesundheits-Psychologe, Kinderschutzzentrum Wien

Moderation: *Martin Weber*, Richter des Landesgerichts Innsbruck

10.30 Pause

11.00 **Vortrag und Panel: Auflösung der Geschlechtergrenzen**
Die Rechtsordnung verlangt nicht mehr eine lebenslange Fixierung auf ein und dasselbe Geschlecht. Sie operiert aber mit dem Dualismus von Mann/Frau und der Festlegung auf ein Geschlecht. Braucht eine Rechtsordnung überhaupt die Kategorie "Geschlecht"?

Die (Ir)Relevanz der Geschlechtszuordnung im zukünftigen Recht

Susanne Baer, Richterin des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe; Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien, Humboldt-Universität zu Berlin

Andrea Büchler, Universität Zürich, Lehrstuhl für Privatrecht und Rechtsvergleichung; vormalige Co-Direktorin des Kompetenzzentrums Gender Studies
Helmut Graupner, Rechtsanwalt in Wien, europäischer Aktivist für die Rechte homo-, bisexueller und transgender Frauen und Männer

Moderation: *Elisabeth Holzleithner*, Universität Wien, Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht

12.45 Schlussworte

13.00 Ende